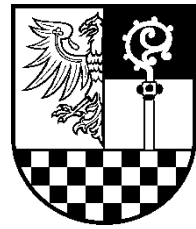


# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

29. Jahrgang

Luckenwalde, 30. März 2021

Nr. 10

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises .....</b>	<b>2</b>
Beschlüsse der 9. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 15. März 2021	2
Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 15.04.2021, um 17:00 Uhr.....	3
Widerruf der Allgemeinverfügung vom 10. Juli 2020 (Befristetes Badeverbot) .....	4

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Beschlüsse der 9. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 15. März 2021**

Der Kreisausschuss beschloss in öffentlicher Sitzung:

**Vorlagennummer: 6-4438/21-I**

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Unternehmen Lausitz Bau Große GmbH, 15926 Luckau mit der Ausführung der Bauhauptarbeiten für die Maßnahme: „Sanierung Formwerkstatt“, Hüttenweg 20 im Museumsdorf Glashütte.

**Vorlagennummer: 6-4443/21-I**

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Unternehmen Bau Ring Jüterbog GmbH, 14913 Jüterbog mit der Ausführung des erweiterten Rohbaus (Bauhauptarbeiten) für die Maßnahme: „Neubau Turnhalle“ am OSZ Teltow-Fläming, Am Birkengrund 1 in 14974 Ludwigsfelde.

**Vorlagennummer: 6-4326/20-III**

Bürgerinnen und Bürger werden durch die Landrätin zu Mitgliedern des Naturschutzbeirates Teltow-Fläming berufen.

**Vorlagennummer: 6-4429/21-III**

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung von 4 Fahrzeugen (2 Mannschafts-transportwagen-Sanität, 1 Mannschaftstransportwagen-Betreuung und 1 Einsatzleitwagen-Gefahrstoffeinheit) für die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming mit einem 30 %igen Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 144.000,00 € zu.

*Der Kreisausschuss beschloss in nicht öffentlicher Sitzung:*

**Vorlagennummer: 6-4442/21-II/1**

Die Vergabe des Auftrages zur Bewachung und Sicherung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerbende und Geflüchtete, Am Birkengrund 3, 14974 Ludwigsfelde erfolgt an die L & S Sicherheits Dienst GmbH.

**Vorlagennummer: 6-4444/21-II/1**

Die Vergabe des Auftrages zur Bewachung und Sicherung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerbende und Geflüchtete Kurparkring 33 in Rangsdorf erfolgt an die L & S Sicherheits Dienst GmbH.

**Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 15.04.2021, um 17:00 Uhr.**

**Die Sitzung findet im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.**

*Tagesordnung:*

*Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden
  - Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
  - Herangehensweise zur Umsetzung des Urteils des BVerwG 5 C 9.19 (11.12.2020) – Kostenheranziehung junger Menschen aus dem Einkommen des Vorjahres
  - Herangehensweise zur Klärung der Kosten der Unterkunft außerhalb stationärer Jugendhilfemaßnahmen – Gemeinsame Wohnformen für Mutter bzw. Vater und Kind
  - Jugend in Brandenburg 2020 – Auswirkung der Corona Pandemie
- 7 Verantwortung und Aufgaben einer AG 78
- 8 Beschlussvorlagen
  - 8.1 Haushaltssatzung 2021 6-4414/21-I
  - 8.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 6-4421/21-I

Luckenwalde, 24.03.2021

gez. Ria von Schrötter

Die Vorsitzende

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 30. März 2021

Kornelia Wehlan

Landrätin

Durchführung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28])

**Widerruf der Allgemeinverfügung vom 10. Juli 2020 (Befristetes Badeverbot)**

1. Das Badeverbot für den  
**Körbaer Teich**  
**im Bereich der öffentlichen Badestelle (Teltow-Fläming)**  
wird mit sofortiger Wirkung **widerrufen**.

**Begründung**

Im Rahmen einer gemeinsamen Kontrolle des Gesundheitsamtes und der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming am 16. März 2021 wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Verhängen des Badeverbotes nicht mehr gegeben sind. Der Wasserspiegel im Teich ist wieder deutlich angestiegen (gegenwärtig: 76 cm Ablesewert an der Pegellatte). Die Gefahr des Feststeckens im Teichschlamm und damit die Ertrinkungsgefahr bestehen nicht mehr.

Die öffentliche Badestelle des Körbaer Teiches liegt territorial (noch) im Landkreis Teltow-Fläming. Gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 3 BbgWG ist der Landkreis Teltow-Fläming die Untere Wasserbehörde und als solche und gemäß § 126 Abs. 1 BbgWG in Verbindung mit der Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung Brandenburg für die Durchführung des Brandenburgischen Wassergesetzes und den Vollzug des § 44 BbgWG – Verhängen und Widerruf des Badeverbotes - zuständig.

Dieser Widerruf der Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Widerruf der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde Widerspruch erhoben werden.

Wehlan

Landrätin